

Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an berufsbildenden Schulen

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit **Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung** oder mit **Erster Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen. Die Bedarfsfächer werden regelmäßig aktualisiert.

Diese Lehrkräfte werden zunächst für die Dauer von zwei bzw. drei Jahren im Angestelltenverhältnis eingestellt und zu einem Viertel vom Unterricht freigestellt, um eine begleitende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Nach der zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung legen sie eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung ab. Bei Bestehen der Prüfung werden die Lehrkräfte unbefristet in den Schuldienst übernommen. Sofern die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (beispielsweise Altersgrenze) zum Zeitpunkt der Übernahme vorliegen, erfolgt dies im Beamtenverhältnis.

Einzelheiten können Sie den nachfolgenden Texten entnehmen sowie ergänzend dazu gerne auch telefonisch mit den angegebenen Ansprechpartnern erörtern.

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die keines der angegebenen Bedarfsfächer abdecken, können nicht eingestellt werden.

Für Absolventinnen und Absolventen einer **Fachhochschule** mit **gewerblich-technischen** sowie **hauswirtschaftlichen Fachrichtungen** besteht für bestimmte Fächer ggf. die Möglichkeit, eine entsprechende pädagogische Ausbildung zum „**Fachlehrer an berufsbildenden Schulen**“ zu absolvieren. Nähere Informationen können Sie den im Internet eingestellten Informationen zur [Ausbildung der Fachlehrer an berufsbildenden Schulen](#) entnehmen.

Einstellungsvoraussetzungen

Um eine Einstellung im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms kann sich bewerben, wer

- entweder eine Hochschulprüfung einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister) **in einem Bedarfsfach**
- oder ein Erstes Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen **in einem Bedarfsfach** abgelegt hat.

Ferner ist der Nachweis einer für das Lehramt förderlichen berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 600 Stunden zu erbringen. In Ausnahmefällen kann diese Tätigkeit noch bis zum Abschluss der Ausbildung erbracht werden.

Liegt die Prüfung länger als fünf Jahre zurück, kann die Einstellung vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden, in dem der aktuelle Wissensstand der Bewerberin oder des Bewerbers überprüft wird.

Bedarfsfächer

Derzeit bestehen folgende Bewerbungsmöglichkeiten im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms:

Region	Fächer	Lehramt an	ADD
Bad Dürkheim, Germersheim, Speyer, Landau	Metalltechnik mit Schwerpunkt KFZ- Technik	berufsbildenden Schulen	Neustadt
Ingelheim Mainz	Metalltechnik	berufsbildenden Schulen	Neustadt
Bezirk Koblenz	Englisch oder Mathematik	berufsbildenden Schulen	Koblenz
Wissen, Diez	Mathematik	berufsbildenden Schulen	Koblenz

Weitere Bewerbungsmöglichkeiten können kurzfristig hinzukommen. Der vorstehende Katalog wird ggf. weiter aktualisiert.

Pädagogische Zusatzausbildung

Ziel der Ausbildung ist, die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach Feststellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten **in zwei Fächern** besitzen, gelten folgende Regelungen:

1. Ausbildungszeit: 2 Jahre
2. Freistellung für die Ausbildung: $\frac{1}{4}$ der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung

Im 1. Halbjahr der Ausbildung werden zusätzlich 2 Lehrerwochenstunden der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen genutzt. In Absprache mit der Schule, dem Seminar und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besteht im 1. Halbjahr ferner die Möglichkeit, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um 3 Lehrerwochenstunden zu reduzieren. Ein Ausgleich erfolgt in diesen Fällen im 2. und/oder im 3. Halbjahr der Ausbildung.

3. 4 Wochen Intensivphase zu Beginn der Ausbildung und später weitere 2 Wochen

4. Ausbildung am [Seminar](#):

Insgesamt 16 Veranstaltungen im Allgemeinen Seminar (im Allgemeinen Seminar werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt), je 12 Veranstaltungen in beiden Fachseminaren (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt).

5. Die Betreuung erfolgt an der Schule durch Mentorinnen und Mentoren und am Seminar durch Fachleiterinnen und Fachleiter für beide Fächer.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach Feststellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum **Unterrichten in nur einem Fach** besitzen, gilt:

1. Ausbildungszeit: 3 Jahre
2. Studium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule und Erwerb einer staatlich anerkannten Zusatzqualifikation (Vordiplom, Zwischenprüfung) in einem **zweiten** Fach der gewählten Schulart in den ersten beiden Jahren (**wegen der besonderen Schwierigkeiten des Ergänzungsstudiums empfehlen wir im Vorfeld eine eingehende Beratung**)

3. Freistellung für die Ausbildung: $\frac{1}{4}$ der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung

Im 1. Halbjahr der Ausbildung werden zusätzlich 2 Lehrerwochenstunden der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen genutzt. In Absprache mit der Schule, dem Seminar und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besteht im 1. Halbjahr ferner die Möglichkeit, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um 3 Lehrerwochenstunden zu reduzieren. Ein Ausgleich erfolgt in diesen Fällen im 2. und/oder im 3. Halbjahr der Ausbildung.

4. 4 Wochen Intensivphase zu Beginn der Ausbildung und später weitere 2 Wochen

5. Ausbildung am [Seminar](#):

Insgesamt 16 Veranstaltungen im Allgemeinen Seminar (im Allgemeinen Seminar werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt), insgesamt 12 Veranstaltungen in dem Fachseminar des vorhandenen Faches und 8 Fachseminare im 3. Ausbildungsjahr für das neu hinzugekommene Fach (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt).

6. Die Betreuung erfolgt an der Schule durch Mentorinnen und Mentoren und am Seminar durch Fachleiterinnen und Fachleiter für beide Fächer.

Am Ende der Ausbildung muss eine **Prüfung** abgelegt werden. Bei erfolgreichem Abschluss werden damit die Ausbildungsvoraussetzungen für eine unbefristete Übernahme in das Beamtenverhältnis erworben. Die Prüfung wird eine schriftliche Arbeit, eine Lehrprobe (Unterrichtsstunde) in jedem Fach und eine mündliche Prüfung umfassen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind an die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 31, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier** zu senden. Zur Arbeitserleichterung steht für die Bewerbung ein [Formular](#) zur Verfügung.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein unterschriebener Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- ein Lichtbild aus neuester Zeit
- eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, bei verheirateten Bewerberinnen oder Bewerbern auch eine Heiratsurkunde, gegebenenfalls auch die Geburtsurkunden der Kinder
- der Nachweis der Hochschulreife oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung bzw. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)
- ggf. Zeugnisse über sonstige Hochschulprüfungen
- der Nachweis einer für das Lehramt förderlichen berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 600 Stunden (kann in Ausnahmefällen noch bis zum Abschluss der Ausbildungszeit erbracht werden)
- ferner für Bewerberinnen und Bewerber ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss:
 - o Vordiplom- oder Zwischenprüfungszeugnis (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)
 - o Studienordnung und Studienbuch

Es ist ausreichend, die Bewerbungsunterlagen zunächst in unbeglaubigter Form vorzulegen. Im Falle einer Einstellung müssen Originalurkunden sowie amtlich beglaubigte Zeugnisse nachgereicht werden.

Von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Zusammenarbeit mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur überprüft. Sofern die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Auswahl durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Einstellungen im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms an berufsbildenden Schulen erfolgen in der Regel Anfang Februar, Anfang Mai, zum Schuljahresbeginn (1. Schultag nach den Ferien) oder Anfang November.

Für potentielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besteht auch bereits vor einer Bewerbung die Möglichkeit, an einer Schule zu hospitieren, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen. Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Eine allgemein gültige Bewerbungsfrist für die Ausschreibungen wird nicht festgelegt. Bewerbungen können für eine konkrete Stellenbesetzung berücksichtigt werden, solange das Auswahlverfahren für diese Stelle noch nicht begonnen hat.

Ansprechpartner

Auskünfte zu **konkreten Einstellungsmöglichkeiten** sowie zu den Möglichkeiten eines **Praktikums** erhalten Sie bei nachfolgend aufgeführten Stellen:

für den Schulaufsichtsbezirk Trier:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: 06251/9494-0
Ralf Britten, Tel.: 0651/9494307, E-Mail: <mailto:Ralf.Britten@add.rlp.de>

für den Schulaufsichtsbezirk Koblenz:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
Südallee 15 – 19, 56068 Koblenz, Telefon: 0261/120-0
Elisabeth Braun, Tel.: 0261/1202756 , E-Mail: <mailto:Elisabeth.Braun@addko.rlp.de>

für den Schulaufsichtsbezirk Neustadt:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a.d.W., Telefon: 06321/99-0
Lilian Schwarzweller, Tel.: 06321/992309, E-Mail: <mailto:Lilian.Schwarzweller@addnw.rlp.de>

Für weitere Informationen zum **Bewerbungsverfahren und zur Vergütung** steht Ihnen **Tanja Fauß** von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, 54290 Trier, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, (Tel.: 0651/9494410; E-Mail: <mailto:Tanja.Fauss@add.rlp.de>) zur Verfügung.

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen Voraussetzungen und der pädagogischen Ausbildung** wenden Sie sich bitte an **Frau Habig vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur - Landesprüfungsamt** -, 55116 Mainz, Mittlere Bleiche 61, (Tel.: 06131/165477; E-Mail: <mailto:thea.habig@mbwjk.rlp.de>).

Weitere Informationen

Nach Bedarf können neben der vorgenannten direkten Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Schuldienst **Hochschulabsolventinnen und -absolventen (Universität)** ohne Lehramtsstudium im Wege des **Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** eingestellt werden. Die ebenfalls im Internet eingestellten Informationen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (www.schuldienst.rlp.de) enthalten Details zu Bedarfsfächern und zum Bewerbungsverfahren.

An den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz wird neben dem allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht auch fachpraktischer Unterricht von dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, den **"Lehrern für Fachpraxis"**, erteilt. Für Bewerber und Bewerberinnen mit **qualifizierter Berufs-**

ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, eine entsprechende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt: [Informationen "Lehrer für Fachpraxis"](#)